

Vollzug des Gaststättengesetzes

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(§ 12 GastG)**

Ich beantrage hiermit die Gestattung einer
☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft ☐ Gästebeherbergung

Antragsteller

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)		
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
geboren am	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
wohnhaft in		
Ist ein Strafverfahren anhängig? ☐ Ja ☐ Nein		
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? ☐ Ja ☐ Nein		
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? ☐ Ja ☐ Nein		

Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z.B. Sportfest)
Im Zeitraum (Datum, Uhrzeit)
Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen? ☐ Ja ☐ Nein
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen? ☐ Ja ☐ Nein
Es ist außerdem vorgesehen:

Räumliche Verhältnisse

Gestattung erstreckt sich auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes / Grundstückes / Anwesens)
Name und Anschrift des Eigentümers

☐ Festzelt wird errichtet	☐ Baurechtliche Abnahme hierfür wird gesondert beantragt	Größe der Räume in qm
Vorhandene Nebenräume (z.B. Anzahl der Toiletten, Schankraum) Damentoiletten __ , Herrentoiletten __ , Personaltoiletten __ , Urinale __ , Toilettenwagen __ Bemerkung: _____		
Zum Ausschank ☐ aller		
alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke ☐ folgender:		
Zur Abgabe ☐ aller		
zubereiteter Speisen ☐ folgender:		
Gesundheitsbelehrung nach den Vorgaben des § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz (Belehrung bzw. Bescheinigung des Gesundheitsamtes) bestehen für: (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)		
Wird eine Schankanlage betrieben? ☐ Ja ☐ Nein		
Ist eine Schankanlage vorhanden und abgenommen? ☐ Ja ☐ Nein		
Wird eine Schankanlage erst noch installiert und vor Inbetriebnahme von einem Sachkundigen abgenommen? ☐ Ja ☐ Nein		
Ist eine Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? ☐ Ja ☐ Nein		
Der Antragsteller bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.		

Neubrunn, den 11.09.2025

Unterschrift des Antragstellers
